

VON KHARTOUM BIS AGADEZ: NEUAUFLAGE DER EU-AUSLAGERUNGS- STRATEGIEN

In Europa findet ein Wettkampf der Abwehrpolitiken statt, der kleinste gemeinsame Nenner zur vermeintlichen Lösung der »Flüchtlingskrise« soll jenseits europäischer Grenzen liegen. Während die Kooperation mit der Türkei im Fokus der Öffentlichkeit ist, werden die skandalträchtigen Verhandlungen mit afrikanischen Regierungen kaum wahrgenommen. Europas Politik der Externalisierung soll Schutzsuchende an der Flucht hindern und sie für Europa unsichtbar machen.

Judith Kopp

Die Ankunft von einer Million Flüchtlinge und der Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes versetzte die europäischen Staats- und Regierungschefs 2015 in Alarmbereitschaft: Die Kontrolle über Flucht und Migration sollte so schnell wie möglich zurückgewonnen werden. Nicht zuletzt durch die Indienstnahme der Transit- und Herkunftsländer, denn eine solidarische europäische Antwort auf die weltweit größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg erwies sich als illusorisch – nationalstaatliche Egoismen prägten Debatten und Taten.

Bereits im Mai 2015 war in Brüssel die Europäische Migrationsagenda verabschiedet worden, in der die Absicht einer intensivierten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern zur Bekämpfung »irregulärer Migration« als gangbare Strategie beschworen wurde. Als sich die Fluchtbewegungen weitgehend vom zentralen Mittelmeer in die Ägäis verlagerten, konzentrierten sich die Bemühungen der EU auf die Türkei – über 850.000 Schutzsuchende hatten

innerhalb eines Jahres über das Land am Bosphorus europäisches Territorium erreicht. Mit dem Ziel, das Verbleiben der hauptsächlich syrischen Flüchtlinge in der Türkei sicherzustellen und ihre Weiterreise in Richtung Griechenland zu verhindern, wurde am 29. November 2015 ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet. Menschen- und flüchtlingsrechtliche Erwägungen blieben dabei außen vor – die ersten rechtswidrigen Abschiebungen in die Türkei erfolgten Anfang April.

Treuhandfonds zur Flucht- und Migrationsverhinderung

Auch auf der Route von Libyen nach Italien, über die 2015 mehr als 153.000 Menschen in die EU gelangten, intensivierte man die Bemühungen zur Regulierung und »Eindämmung« von Flucht und Migration. In den ersten Monaten 2016 nahmen die Überfahrten auf der zentralen Mittelmeerroute weiter zu, sodass vor allem das vom Bürgerkrieg zerrüttete Libyen erneut in den Fokus der europäischen Abschottungsarchitekturen rückte.

Im November 2015 trafen sich Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit Vertreter*innen von 35 afrikanischen Regierungen und der Afrikanischen Union in Valletta. Der Aktionsplan, der am 12. November in Valletta verabschiedet wurde, zeigt: Alte Rezepte der Migrations- und Fluchtabwehr im Interesse Europas dominierten das Treffen und die Ergebnisse. Mit finanziellen Zusagen versucht die EU Anreize zu schaffen, um afrikanische Länder in die eigene Flucht-, Migrations- und Grenzpolitik einzubinden – rund 1,8 Milliarden Euro sollen in einem »Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika« bereitgestellt werden. Ebenso viel sollen die Mitgliedstaaten beisteuern – bisher wurden jedoch lediglich 81,7 Millionen Euro zugesagt. Gelder des Treuhandfonds sollen unter anderem in die Kooperation mit den Staaten am Horn von Afrika im Rahmen des »Khartoum-Prozesses« fließen.

Khartoum-Prozess: Pakt mit Fluchtverursachern

Dass die EU keine Tabus kennt, wenn es um Kooperationen zur Fluchtverhinde-



Hat gut lachen:
der sudanesische
Präsident Omar
Al-Baschir. Obwohl
der Internationale
Strafgerichtshof
ihn per Haftbefehl
sucht, will die EU
mit dem Sudan
kooperieren.

© Reuters / Mohamed
Noureldin Abdallah

rung geht, wurde in der Vergangenheit zur Genüge bewiesen. Bis zu deren Sturz im Zuge des »arabischen Frühlings« 2011 fungierten Libyens Machthaber Muammar al Gaddafi oder Tunesiens Regime unter Ben Ali als wichtige Partner, um Flüchtlinge und Migrant*innen bereits vor Erreichen europäischer Grenzen aufzuhalten. Mit dem Khartoum-Prozess schufen die EU-Staats- und Regierungschefs einen neuen regionalen Kooperationsrahmen. Das erklärte Ziel: Mit Hilfe von Ländern am Horn von Afrika, wie Eritrea, Sudan und Süd-Sudan »Fluchtursachen« und »Schlepper« zu bekämpfen.

Im Rahmen des Khartoum-Prozesses ist internen EU-Dokumenten zufolge geplant, »Institutionen der Regierung in Eritrea zu stärken« und sie bei der Bekämpfung von kommerziellen Fluchthelfern zu unterstützen. Im Sudan sollen Beamte im Migrationsmanagement geschult, im Süd-Sudan das Grenzmanagement verbessert werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Trainingszentrums an der Polizeiakademie in Ägypten geplant, um Polizeibeamte und Strafverfolgungsbehörden verschiedener afrikanischer Staaten weiterzubilden. Der Prozess soll effektivere Grenzkontrollen garantieren sowie Schmuggel und Menschenhandel ebenso angehen wie Migrationsursachen.

Das Problem: Die autoritären Gewaltregime gehören selbst zu den wichtigsten Fluchtursachen. Tausende Men-

schen fliehen jeden Monat vor der Militärdiktatur in Eritrea, vor allem nach Süd-Sudan und Äthiopien. Rund 11.000 eritreische Schutzsuchende stellten 2015 in Deutschland einen Asylantrag – die bereinigte Schutzquote liegt bei nahezu 100 Prozent.

Menschenrechtsverletzer als Partner

Anfang April 2016 wurden geheime Empfehlungen der EU-Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes öffentlich gemacht, wie die Kooperation mit den Machthabern des Sudan, Äthiopiens, Eritreas und Somalias in den Bereichen »Migration, Mobilität und Rückübernahme« intensiviert werden könnte. So soll beispielsweise mit Äthiopien ein »Rückübernahmeabkommen« verhandelt werden, obwohl das Europäische Parlament die äthiopische Regierung im Januar 2016 aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen vehement kritisiert hat.

Insbesondere die sudanesische Regierung soll daran mitwirken, Migrations- und Fluchtbewegungen in Richtung Europa aufzuhalten – gegen weitgehende Zugeständnisse. Neben den finanziellen Anreizen will man auch politisch unterstützend tätig werden und beispielsweise die Lockerung der US-amerikanischen Sanktionen gegen den Sudan oder gar die Streichung des Landes »von der Liste terrorunterstützender

Staaten« erwirken. Dass der sudanesische Präsident Omar Al-Baschir vom Internationalen Strafgerichtshof per Haftbefehl gesucht und der Sudan nach wie vor von gewalttätigen Konflikten erschüttert wird, scheint den EU-Institutionen vernachlässigenswert.

Der Khartoum-Prozess verschafft nicht nur Gewaltregimen Legitimation. Wer mit Fluchtverursachern paktiert, bekämpft nicht die Ursachen von Vertreibung und Flucht, sondern die Schutzsuchenden selber.

»Multifunktionale Migrationszentren« als Abschreckungsmaßnahme

In der Migrationsagenda ist außerdem die Einrichtung eines »multifunktionalen Migrationszentrums« in Niger bis Ende 2015 vorgesehen. Aus EU-Berichten und Frontex-»Risikoanalysen« geht hervor, worin die strategische Bedeutung des westafrikanischen Landes für die europäische Migrationskontrolle liegt: Trotz des Bürgerkriegs in Libyen ist die Route durch Niger die am häufigsten genutzte von Westafrika Richtung Europa. Als wichtiger Knotenpunkt gilt die Stadt Agadez in der Landesmitte. In Zusammenarbeit mit IOM (Internationale Organisation für Migration), UNHCR und den nigrischen Behörden soll das geplante Zentrum »ein realistischeres Bild der Erfolgchancen der Migranten (...) zeichnen, die sich auf den Weg nach

Europa machen, und irreguläre Migranten bei der freiwilligen Rückkehr (...) unterstützen«. Auch über Möglichkeiten, Schutz in der Region zu erhalten, soll hier informiert werden.

Das Versprechen, dass dort auch legale Möglichkeiten zur Weiterreise nach Europa aufgezeigt werden, entbehrt jeder realistischen Grundlage. Legale Einreisewege nach Europa sind so gut wie inexistent und die Lehren aus der Vergangenheit eindeutig: In Mali wurde 2008 ein ähnliches »Zentrum für Information und Management von Migration« (CIGEM) eröffnet, doch im Jahr 2015 bereits wieder geschlossen. Offiziell sollten dort Informationen zu den Risiken »irregulärer Migration« verbreitet und Alternativen dazu gefördert werden, unter anderem durch die Unterstützung potentieller Migrant*innen bei der Beantragung von Visa zur regulären Einreise in die EU. Doch Angebote legaler Einreise gab es praktisch nicht.

Gewalt gegen Flüchtlinge, die Verschärfung des Asylrechts, Datenmissbrauch, Polizeigewalt: Der Grundrechte-Report 2016 berichtet über Grundrechtsverletzungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und kommt zu dem Schluss: Die wirklichen Gefährdungen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit der Grundrechte und des Rechtsstaats gehen im Wesentlichen von staatlichen Institutionen aus.



Der »Grund-Rechtereport 2016 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland« kostet 10,99 € und ist erhältlich bei PRO ASYL oder im Buchhandel.

SCHMUTZIGES TAUSCHGESCHÄFT MIT MAROKKO: ABWEHR GEGEN VÖLKERRECHTLICHEN FREIPASS?

Nach seiner Dienstreise durch die Maghreb-Staaten Ende Februar 2016 hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière skandalträchtige Pläne im Gepäck. Das Interesse der Bundesregierung: Marokko zum »sicheren Herkunftsland« zu erklären, um Abschiebungen zu forcieren. Die Gegenleistung besteht in fatalen Zugeständnissen in Bezug auf die seit 1975 bestehende völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara durch Marokko. Europa nimmt nicht nur in Kauf, dass die sahraischen Flüchtlinge unter immer dramatischeren Bedingungen in der algerischen Wüste verbleiben müssen. De Maizière signalisierte gar, Marokko dabei zu unterstützen, gegen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vorzugehen, das ein Agrar- und Fischereiabkommen mit der EU für ungültig erklärt hatte – und das aus gutem Grund: Das im Abkommen festgelegte Gebiet umfasst die Westsahara.

Die regelmäßig in die Debatte eingebrachten Vorstöße sehen für die »Transit- oder Aufnahmelager« in »Drittstaaten« unterschiedlichste Aufgaben vor – von der Durchführung von Asylverfahren auf afrikanischem Boden über Informationskampagnen zur Verhinderung »irregulärer Migration« bis zur Forcierung »freiwilliger Abschiebungen«. Sie alle verfolgen dasselbe Ziel: Flucht- und Migrationsbewegungen aus der Distanz zu kontrollieren und zu regulieren – »remote control« – fernab von der europäischen Öffentlichkeit.

Prinzip Verdrängung auf Kosten von Menschenrechten

Die EU setzt auf eine Neuaufgabe bekannter Politiken der Externalisierung von Grenzkontrollen. Aus menschenrechtlicher Sicht ist klar: Die von der EU als »Gatekeeper« auserkorenen, teilweise autokratischen Staaten, sind keine legitimen Partner einer humanen Flucht- und Migrationspolitik. Die politischen Antworten auf die Krise des europäischen Grenzregimes und die Flucht- und Migrationsbewegungen werden ausgelagert – auf menschenrechtlich hochproblematisches Terrain. Flüchtlinge und MigrantInnen sollen in Herkunfts- und Transitregionen festgesetzt werden, unter Missachtung ihrer Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen sollen aus der europäischen Wahrnehmung verbannt und unsichtbar gemacht werden.

Die Reichweite europäischer Medien scheint an den Küsten der südlichen Anrainerstaaten zu enden: Während seit einiger Zeit Bilder von Bootskatastrophen und toten Flüchtlingen im Mittelmeer an die europäische Öffentlichkeit dringen und immer wieder massive Kritik an Europas Abschottungspolitik provoziert haben, bleiben die Toten in der Ténéré-Wüste oder auf den Routen durch die Sahara unsichtbar. Die Kontrollarchitektur jenseits des Mittelmeers bleibt weitgehend unerwähnt, die Maßnahmen zum Festsetzen der Schutzsuchenden unterbelichtet.

Mit ihrer Politik der Auslagerung von Grenzkontrollen verfolgt die EU eine fatale Strategie des Unsichtbarmachens von Schutzsuchenden und nimmt weitere Tote in Kauf. Doch Flucht- und Migrationsbewegungen lassen sich durch Zäune, technisch versierte Kontrollinstrumente und Transitlager nicht aufhalten – die Folge sind immer gefährlichere Odysseen. Nur die Öffnung gefahrenfreier Wege kann verhindern, dass Europa zum Handlanger schwerer Menschenrechtsverletzungen vor seinen Toren wird. ■